

## **Jetzt Lohnsteuer-Freibeträge für das Jahr 2013 beantragen!**

Unter dem Namen „ELStAM“ (für „Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale“) werden künftig alle Daten für den Lohnsteuerabzug zwischen Finanzämtern , Unternehmen und Arbeitnehmers digital übermittelt. Zum 1. Januar 2013 startet das neue Verfahren.

Mit der Umstellung müssen die bisher in der Übergangszeit 2011/12 automatisch übertragenen Freibeträge für den Lohnsteuerabzug wieder beantragt werden. Ausnahme: Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung und Hinterbliebene, die bereits 2012 hinaus gewährt wurden, werden ohne neuen Antrag weiterhin berücksichtigt.

Wer Freibeträge berücksichtigen lassen möchte, beispielsweise als Berufspendler oder bei volljährigen Kindern, kann ab Oktober 2012 beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt den entsprechenden Antrag stellen.

Den Antrag finden Sie unter Formulare „Antrag Lohnsteuer-Freibetrag 2013“ auf unserer Homepage!

Damit mit der ersten Verdienstabrechnung 2013 nicht netto weniger in der Lohntüte ist – und die Freibeträge erst im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung berücksichtigt werden können – müssen die Freibeträge bis zum Jahresende beantragt werden.

ArbeitnehmerInnen können ihre zum 1. Januar 2013 gültigen „ELStAM“ ab dem Start des ELStAM-Verfahrens im ElsterOnline-Portal einsehen. Dazu ist eine einmalige, kostenfreie Registrierung mit der steuerlichen Identifikationsnummer erforderlich.

**Bei Fragen rufen Sie uns an und wir erstellen den Antrag gerne mit Ihnen gemeinsam!**